

Hygiene-Konzept für Besucher*innen und Gäste in der JugendAkademie Segeberg

Gültig ab 22.11.2021

Die jeweils gültigen Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Segeberg sind geltender Teil des Hygienekonzeptes der JugendAkademie Segeberg.

Zugang zur JugendAkademie

Für den Zugang zum Haus gilt die 2G-Regelung.

Das Haus betreten und an Veranstaltungen teilnehmen kann, wer...

- vollständig **geimpft** ist (min. 14 Tage zurückliegend).
- **genesen** ist (max. 6 Monate zurückliegend)
- Kinder vor der Einschulung und regelmäßig in der Schule getestete Kinder und Jugendliche.
- Personen, die nachweislich nicht geimpft werden können; diese müssen getestet sein (**offizieller** Antigen-Schnelltest oder PCR Test - nicht älter als 24/48 h).

Bitte melden Sie sich unaufgefordert am Empfang an. Personen ab dem 16. Lebensjahr müssen (sofern sie nicht persönlich bekannt sind) ihre Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachweisen. Digitale Impfnachweise werden mit der Corona-Warn-App des RKI geprüft.

Ausnahmen:

Wer die JugendAkademie bzw. eine Veranstaltung aus beruflichen, geschäftlichen oder dienstlichen Gründen aufsucht, kann dies (sofern die o.a. Regelungen nicht erfüllt sind) auch **getestet** tun (**offizieller** Antigen-Schnelltest oder PCR Test - nicht älter als 24/48 h).

Registrierung

Mit der aktuellen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO besteht aktuell keine Verpflichtung dazu, Kontaktdaten unserer Besucher_innen und Gäste aufzunehmen.

Es werden Registrierungs-codes für die Corona-Warn-App und die Luca-App zur Verfügung gestellt: Wir bitten Sie, sich entsprechend zu registrieren.

Im ganzen Haus gelten die folgende Hygiene-Regeln:

Abstand:

- Es wird empfohlen, je nach Raumkapazität, untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Eine Begrenzung von Personenzahlen in den Räumen ist nicht mehr vorgesehen, wird aber empfohlen.

Hygiene:

- Die Hände sind beim Betreten der JugendAkademie Segeberg zu desinfizieren (Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich und an weiteren Stellen im Haus).

- Auf den „Verkehrsflächen“ (Flure, Gänge, Treppenhäuser, Forum) der JugendAkademie besteht im Rahmen des Hausrechts weiterhin die Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- Das gilt nicht für Kinder bis 6 Jahre sowie weitere Personen, die von der Pflicht gemäß der Landesverordnung S-H ausgenommen sind.
- Die Nies- und Husten-Etikette ist zu wahren.



Reinigung & Lüftung:

- Häufig genutzte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt; alle Innenräume werden regelmäßig gelüftet.

Veranstaltungen

Die o.a. Hygieneregeln gelten auch für Veranstaltungen. Eine Maskenpflicht besteht nicht, es wird jedoch empfohlen, Abstände einzuhalten.

Für Gastgruppen, die das Haus für eigene Veranstaltungen nutzen, bleibt die Erstellung eines eigenen Hygienekonzeptes Voraussetzung.

Die 2G-Regelungen gelten ausdrücklich auch für Referent*innen und Veranstaltungsleitungen.

Beherbergung/Bewirtung

Für die Einnahme von Mahlzeiten und die Übernachtung gilt ebenfalls die 2G-Regel.

Die o.a. Ausnahme (beruflich/dienstlich/geschäftlich) findet auch hier Anwendung. Diese Gäste werden, sofern sie nicht Teil einer geschlossenen Gruppe sind, separat bewirtet.

Vor dem Betreten des **Speiseraumes** sind die Hände gründlich zu waschen oder eine Desinfektionslösung verwenden. Im Speiseraum sind die Tische und Stühle entsprechend dem Sicherheitsabstand gestellt. Das Verschieben der Tische und Stühle ist nicht gestattet!

Zuwiderhandlungen

Personen, die erforderliche Nachweise nicht erbringen können oder den Hygiene-Regelungen nicht entsprechen wollen, werden des Hauses verwiesen.

Wir freuen uns sehr, Sie in diesen ungewöhnlichen Zeiten bei uns Willkommen zu heißen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Vielen Dank.